



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kempton-Oberallgäu
AlpSeeHaus, Seestr. 10
87509 Immenstadt

Tel 08323 – 9988740

kempton-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de

www.kempton.bund-
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kiechle
Rathausplatz 29
87435 Kempten/Allgäu

20. Juni 2017

Schweinemastanlage in Sterklings

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kiechle,

Bauausschuss der Stadt Kempten hat die konventionelle Massentierhaltung von 1300 Schweinen in Sterklings am Rande des Betzigauer Moos genehmigt.

Wir sehen das Vorhaben zum Wohle der Anwohner, der umgebenden Natur und der nicht-artgerecht gehaltenen Tiere sehr kritisch und bitten Sie und den Stadtrat, diese Entscheidung zurück zu nehmen. Folgende Argumente bewegen uns zu unserer Stellungnahme:

Die Stadt Kempten und der umgebende Landkreis Oberallgäu bekennen sich gemeinsam zur „Ökomodellregion Kempten-Oberallgäu“. Hier werden Weichen gestellt für eine bio-regionale Landwirtschaft und Wertschöpfung, die nicht zuletzt die Vielfalt und Attraktivität der Landschaft bewirken kann: *„Die Nähe von Stadt und Land bietet die Möglichkeit für unterschiedlichste Projekte. Da die Bioerzeugung in der Region sehr stark von der Milcherzeugung geprägt ist, soll die Produktpalette ausgeweitet werden und die Betriebe bei der Diversifizierung unterstützt werden. Bio-Weidefleischerzeugung, Milchziegenhaltung, Bio-Legehennen oder Gemüseanbau sind dabei wichtige Themen. Regionale Logistikstrukturen und ein regionaler Bio-Großhandel befinden sich im Aufbau.“* (Homepage der Ökomodellregion Kempten-Oberallgäu). Auch die bio-regionale Schweinefleischerzeugung könnte in eine erweiterte Produktkette gehören, doch die Genehmigung des geplanten konventionellen Schweinemastbetriebes stellt die Weichen in eine entgegengesetzte Richtung. Eine ehrliche Bemühung für die Ökomodellregion hätte zur Ablehnung im Stadtrat führen müssen ...

Wir sehen weiterhin die Voraussetzungen für ein Bauen im Außenbereich nicht gegeben: nach dem Prinzip der Privilegierung dürfen landwirtschaftliche Betriebe bauen, wenn „das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.“ Überwiegend bedeutet, dass mehr als 50 % des erforderlichen Futters auf diesen Flächen erzeugt werden können. Dies ist mangels Ackerbau in der Umgebung für den geplanten Schweinemastbetrieb auszuschließen.

Das Vorhaben soll unmittelbar an der Grenze zwischen Kempten und Betzigau in einer attraktiven und reich strukturierten Erholungs- und Kulturlandschaft realisiert werden. Die zahlreichen Wanderwege und Erholungsaktivitäten (u. a. auch Kleingärten, Langlauf ...), die den Bürgern der Stadt Kempten bislang offen stehen, werden vor allem durch die Verbauung des Landschaftsbildes und durch Geruchsbelästigung erheblich beeinträchtigt.

Weiterhin erinnern an folgende Problematiken in Zusammenhang mit einer konventionellen Schweinemastanlage und fordern Sie auf, Ihre Entscheidung an folgenden Kriterien zu überdenken:

Klima- und Gewässerschutz: Zu den wichtigsten Maßnahmen für den Klimaschutz im Bereich der Landwirtschaft zählt für den BUND Naturschutz die Absenkung der Stickstoffüberschüsse aus mineralischer und organischer Düngung, die ein gutes Drittel der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in Deutschland ausmachen. Die Schweinemast in Kempten ist auf einen mindestens regionalen Import von Futtermittel angewiesen. Die wiederum überproportional für die Fläche anfallende Gülle kann zwar ggf. durch Gülleabnahmeverträge rein rechnerisch entsorgt werden, wird aber dennoch zur allgemeinen Stickstoffbelastung für das Klima und das Grundwasser beitragen (siehe Pressemitteilung des BUND Naturschutz und Positionspapier „Umweltverträgliche Landwirtschaft, sauberes Wasser, lebendige Bäche und Flüsse – Gemeinsames Positionspapier der Natur- und Umweltverbände in Bayern vom 5. April 2017).

Anreicherung von Antibiotika in der Umwelt mit schädigenden Folgen für Mensch und Natur.

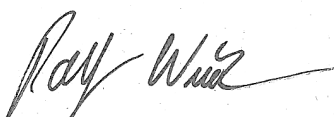
Artgerechte Tierhaltung sollte Priorität haben. Wir möchten betonen, dass wir grundsätzlich eine Schweinehaltung für die Ökomodellregion Kempten-Oberallgäu für wünschenswert halten, sofern die Vorgaben der artgerechten Tierhaltung und der Hof-Tor-Bilanzen für Biobetriebe garantiert sind.

Wir können Ihre Beweggründe für die Befürwortung der konventionellen Schweinemast daher ebenso wenig nachvollziehen wie die Entscheidung für ein privilegiertes Bauen im Außenbereich. Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung nochmals unter den hier angeführten Aspekten zu überprüfen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Begründung des Stadtrates, eine rechtliche Ausnahmegenehmigung für den Bau in Außenbereich zu erteilen, mitteilen würden. Ebenso bitten wir Sie, uns über die Auflagen der immissionsrechtlichen Genehmigung (bzgl. Geruchsbelästigung und die Gesundheit gefährdende Bio-Aerosole) zu informieren.

Der konventionelle Schweinemast kann mit ihren lokalen wie globalen Folgen nicht im Sinne des Allgemeinwohls liegen. Die Genehmigung der konventionellen Massentierhaltung und ihre stofflichen Konsequenzen stehen in krassem Widerspruch zu einer ansonsten öffentlichkeitswirksamen Vermarktung sowohl der fair-trade-Städte Kempten und Oberallgäuer Kommunen als auch der Ökomodellregion Kempten-Oberallgäu. Aufgabe eines Umweltverbandes wird es sein, auch die Öffentlichkeit vor Ort auf die Diskrepanz zwischen „Sein und Schein“ zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Wiedemann (Stellv. Vorsitzender)